



INTERNATIONALER SPONSORING AWARD 2019

OFFIZIELLE AUSSCHREIBUNGS-
UNTERLAGEN

ANMELDESCHLUSS 06.03.2019



FASPO



INTERNATIONALER SPONSORING AWARD 2019

Der INTERNATIONALE SPONSORING AWARD (ISA) wird 2019 wieder vergeben. Er zählt zu den bedeutendsten Awards der Kommunikationsbranche im deutschsprachigen Raum. Als Nachweis hoher Qualität und Professionalität im Sponsoring ist der ISA seit vielen Jahren Benchmark für Agenturen und Unternehmen.

Der FASPO zeichnet mit dem INTERNATIONALEN SPONSORING AWARD kreative und erfolgreiche Sponsoringprojekte aus, die Unternehmen, Agenturen und Institutionen in Deutschland, Österreich und der Schweiz im Jahr 2017 und 2018 entwickelt und realisiert haben. Alle Marktteilnehmer können Award-würdige Sponsoringprojekte in den folgenden Kategorien einreichen: Sportsponsoring, Publicsponsoring und Digital / Innovation.

KATEGORIEN

Der INTERNATIONALE SPONSORING AWARD 2019 wird in den folgenden Kategorien vergeben:

- Sportsponsoring
- Publicsponsoring (Kultur/Soziales/Umwelt/Bildung/Corporate Responsibility)
- Digital- / Innovationspreis (neue Lösungen)

Die Preisträger werden der Öffentlichkeit sowie den Fach- und Wirtschaftsmedien bei der Awardverleihung des Internationalen Sponsoring Awards feierlich präsentiert.

TERMINE

- Anmeldeschluss ist der 06.03.2019
- Awardverleihung Sommer 2019 (Planungsstand).



ALLGEMEINES PROZEDERE

Alle eingereichten Projekte werden einer genauen Prüfung unterzogen. Die Auszeichnungen werden unabhängig von Projektgröße und Investitionsvolumen bewertet daher haben auch kleinere und regionale Projekte die gleichen Chancen auf einen der begehrten Awards - es zählen Ideenreichtum und Umsetzung. Über die Vergabe der Awards entscheidet eine unabhängige Expertenjury. Die Sieger werden bei der offiziellen Awardverleihung des Internationalen Sponsoring Awards bekanntgegeben.

TEILNAHMEGEBÜHREN

Für jedes eingereichte Projekt wird eine Teilnahmegebühr von 550 Euro erhoben. Mitglieder des FASPO zahlen 450 Euro (zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer). Wir bieten einen Early-Bird-Rabatt von 20% für alle diejenigen, die bis zum 14.02.2019 einreichen.

Die Teilnahmegebühr wird mit der Einreichung fällig und beinhaltet die Einladung für die Abendveranstaltung der Preisverleihung. Die Gewinner erklären sich mit der Veröffentlichung ihrer Präsentationsunterlagen einverstanden. Die Teilnehmer überlassen die Bewerbungs- und Präsentationsunterlagen endgültig dem Veranstalter.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen



TEILNAHMEBEDINGUNGEN AWARDS

Eingereicht werden kann jedes Sponsoringprojekt, das in Deutschland, Österreich und/ oder der Schweiz im Jahr 2017 und 2018 aktiv im Markt realisiert wurde. Längerfristige Sponsorships können auch dann eingereicht werden, wenn die Projekte bereits vor 2017 angelaufen sind und darüber hinaus fortgesetzt werden. Ausdrücklich zugelassen sind Projekte, die bereits bei anderen Wettbewerben eingereicht wurden. Von einem Bewerber können zudem mehrere Projekte eingereicht werden.

Auf Grund der Kooperation zwischen dem FASPO und der European Sponsorship Association ESA, nimmt das kategorieübergreifend am höchsten bewertete Sponsoringprojekt automatisch beim Auswahlverfahren der ESA Excellence Award in der Kategorie „Best of Europe“ teil.

Alle Einreichungen müssen auf dem beiliegenden dreiseitigen Projektawards-Anmeldeformular erfolgen, das auch unter www.faspo.de heruntergeladen werden kann.

Zusätzlich ist eine Kurzbeschreibung und eine Anlage in den Formaten PDF, PowerPoint oder Word bis zum 06.03.2019 per Mail (info@faspo.de) bei der Geschäftsstelle einzureichen.

Die Kurzbeschreibung muss folgendes beinhalten:

- Aufgabenstellung, Zielsetzung
- Zielgruppen
- Integrierte Sponsoringstrategie
- Maßnahmen, Vernetzung
- Leistungskontrolle und Wirkungsmessung
(quantitative Daten sind auf der Basis der FASPO-Konvention auszuweisen)
- Zeitraum der Projektrealisierung
- Begründung des vorgeschlagenen Sponsorings
(Warum halten Sie dieses Projekt für auszeichnungswürdig?)

Spezifikationen Projektfilm:

- Länge: 1:00 - 1:30 Minuten
- Qualität: HD/H.264, Auflösung 1920x1080
- Container: Alle gängigen Formate möglich (mp4-Container bevorzugt)



ANMELDEFORMULAR AWARDS

Bitte die Seiten 1-3 der Anmeldung maschinell bis 06.03.2019 per Mail an info@faspo.de.

Die Awardjury definiert Sponsoring wie folgt:

- Aus der Sicht der Unternehmen ist Sponsoring ein integrierter Bestandteil der Kommunikation und dient dabei als Instrument zur Erreichung bestimmter Kommunikationsziele und/oder als Content-Plattform für andere Kommunikationsinstrumente im Rahmen der integrierten Kommunikation.
- Sponsoring basiert auf dem Prinzip von Leistung (des Sponsors) und Gegenleistung (des Gesponserten), die beide in einem Sponsoringvertrag festgelegt werden.
- Typischerweise werden dem Sponsor Rechte zur kommerziellen Nutzung eingeräumt. Diese Rechte können sich auf Institutionen, Verbände, Vereine, Events, Personen, Teams etc. beziehen.
- Der Gesponserte erhält vom Sponsor als Gegenleistung im Rahmen des Sponsorings Finanz-, Sach- und/oder Dienstleistungen.
- Die Jury wird auch solche Projekte als Sponsoring bewerten, die sich aus einer themenbasierten Eventmarketing- oder PR-Maßnahme heraus zu einem öffentlichkeitswirksamen Format entwickelt haben und sich ggf. für ein Sponsoring durch weitere Marken öffnen.

Die Awardjury bewertet die Sponsoring-Projekte insbesondere nach folgenden Kriterien:

- Eine faktenbasierte Herleitung (warum wurde die spezifische Plattform gewählt),
- Die Erarbeitung einer, z.B. in der begleitenden Kommunikation, genutzten „logischen Brücke“ (Reason Why der Initiative),
- Leistungs- und Wirkungsdaten zu den eingereichten Projekten.

Bitte prüfen Sie vor Ihrer Anmeldung kritisch, ob die genannten Kriterien auf das von Ihnen vorgeschlagene Sponsoring zutreffen und beantworten Sie für die Jury zusätzlich folgende Fragen:

.....
1. Wer ist der Sponsor?

.....
2. Wer ist der Gesponserte?

Handelt es sich bei der Einreichung um ein

- Sponsoring, bei dem aus Sicht des Werbungtreibenden das Sponsoring die dominierende Kommunikationsform ist, auch wenn es darüber hinaus kommunikativ vernetzt ist?
- integriertes Kommunikationskonzept, bei dem Sponsoring nur eines von mehreren Kommunikationselementen darstellt?



Kategorie (bitte Entsprechendes ankreuzen)

- Sportsponsoring Digital- / Innovationspreis (neue Lösungen)
- Publicsponsoring (Kultur/Soziales/Umwelt/Bildung/Wirtschaft)

Einreichendes Unternehmen (Unternehmen, das das Projekt vorschlägt. Dies kann jeder Marktbeteiligte sein. Das Projekt muss nicht vom Einreicher realisiert worden sein.)
Bitte stellen Sie sicher, dass die untenstehenden Bezeichnungen und Schreibweisen korrekt sind, da sie von uns für Pressemitteilung und Druckunterlagen übernommen werden.
Bitte elektronisch ausfüllen.

.....
Titel des Sponsoringprojektes/Konzeptionstitel

.....
Unternehmen

.....
Abteilung

.....
Name/Vorname

.....
Straße/Postfach

.....
PLZ/Ort

.....
Telefon/Fax

.....
E-Mail/Web

.....
Betreuende Agentur

.....
Name/Vorname

.....
Straße/Postfach

.....
PLZ/Ort

.....
Telefon/Fax

.....
E-Mail/Web



■ Nimmt das Projekt an Ausschreibungen für andere Preise/Awards teil?

- Nein
- Ja, und zwar

Wurde das Projekt bereits mit anderen Preisen/Awards ausgezeichnet?

- Nein
- Ja, und zwar

Ich bin Mitglied

- im FASPO

.....
Datum/Unterschrift



ALLGEMEINE GESCHAFTSBEDINGUNGEN

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Teilnahme an Awards (nachfolgend Veranstaltungen oder Awards genannt) des Fachverbands für Sponsoring (im nachfolgenden „FASPO“ genannt).

1.) Geltungsbereich

- a) Für Verträge über die Teilnahme an Veranstaltungen des FASPO gelten die Regelungen im Anmeldeformular (z.B. gedruckte Prospekte oder Online) sowie die nachfolgenden allgemeinen Vertragsbedingungen.
- b) Ein Vertrag über die Teilnahme an Veranstaltungen des FASPO kommt erst zustande, nachdem, der FASPO die Anmeldung gegenüber dem/der Teilnehmer/in schriftlich bestätigt hat.
- c) Änderungen und/oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Vereinbarungen gelten nur bei schriftlicher Bestätigung durch den FASPO. Das Gleiche gilt für diese Schriftformklausel.

2.) Einreichungen

- a) Voraussetzung für die Teilnahme ist, dass die Teilnahmegebühren für die Einreichung bezahlt worden sind. Sie erhalten eine Rechnung nach Eingang Ihrer Einreichung, diese ist innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung zu begleichen.
- b) Bis 2 Wochen nach Einreichungsschluss können Einreichungen schriftlich widerrufen werden. Die Teilnahmegebühren werden in jedem Fall, also auch bei Rückzug der Einreichung, fällig.
- c) Einreichungen können im eigenen Namen oder stellvertretend für andere eingesandt werden.
- d) Gewinner und Finalisten werden im Zusammenhang mit den Awards veröffentlicht.
- e) Die Jury behält sich vor, Einreichungen gegebenenfalls einer anderen Kategorie zuzuordnen, falls die vom Teilnehmer vorgesehene Kategorie als nicht passend erachtet wird.
- f) Die Vergabe der Preise hängt allein vom unparteiischen Urteil der Juroren ab. Die Entscheidung der Jury ist endgültig. Das Ergebnis des Jurierungsverfahrens bleibt bis zur Preisverleihung geheim.
- g) Der Teilnehmer versichert, dass die von ihm übermittelten und zur Teilnahme angemeldeten Beiträge nicht gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen, sonstige Vorschriften oder Rechte Dritter verstoßen und dass der Teilnehmer der für die beauftragte Teilnahme des Beitrags beim Award notwendigen Rechte innehat und dem Veranstalter entsprechend einräumt. Wird der FASPO von Dritten wegen eines der vorgenannten Verstöße in Anspruch genommen, verpflichtet sich der Teilnehmer, den FASPO von sämtlichen hieraus resultierenden Schäden und Kosten vollumfänglich freizustellen.

3.) Preise und Gebühren

Bei den angegebenen Preisen und Gebühren handelt es sich um Nettoangaben. Zuzüglich wird jeweils die gesetzliche Mehrwertsteuer fällig.



4.) Haftung

Die Haftung des FASPO für Schäden aus Vertrag oder unerlaubter Handlung ist auf vorsätzliches Fehlverhalten und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht für den Fall von Tod oder Verletzung von Personen, Verstoß gegen Kardinalspflichten, das heißt gegen Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Teilnehmer vertrauen darf und für Schadensersatzforderungen im Falle von Verzug. In derartigen Fällen haftet der FASPO auch im Falle einfacher Fahrlässigkeit. Soweit die Haftung vom FASPO ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Mitarbeiter und Bevollmächtigten des FASPO. Die Haftung des FASPO ist auf den im Rahmen dieses Vertrages typischerweise zu erwartenden Schaden oder Verlust beschränkt. Diese Beschränkung gilt nicht bei Schadensersatzforderungen auf Grund vorsätzlichen Fehlverhaltens oder betrügerischen Verhaltens seitens des FASPO, bei Haftungsfällen in Verbindung mit ausdrücklich zugesicherten Qualitätseigenschaften, bei Ansprüchen im Rahmen des Produkthaftungsgesetzes oder bei Schäden auf Grund von Tod oder Körperverletzung. Sollte es aufgrund von höherer Gewalt zu einem verspäteten Veranstaltungsbeginn oder zur vollständigen Absage einer Veranstaltung kommen, wird ebenfalls keine Haftung übernommen.

5.) Änderungen des Veranstaltungsverlaufs

Der FASPO behält sich das Recht vor, den Veranstaltungsverlauf abzuändern, soweit dies keinen Einfluss auf den Gesamtcharakter der Veranstaltung hat.

6.) Ablehnung einer Anmeldung

Der FASPO ist berechtigt, die Anmeldung zu einer Veranstaltung ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

7.) Schlussbestimmungen

Soweit ein Vertrag mit einem Unternehmer (§ 14 BGB) zustande kommt, ist

- a) der Gerichtsstand Berlin
- b) das anzuwendende Recht deutsches Recht mit Ausnahme des UN-Kaufrechts